



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

42. Jahrgang

Wesel, 9. November 2017

Nr. 46

S. 1 - 11

## Inhaltsverzeichnis

- **Satzung vom 27.10.2017 zur Änderung der Satzung über die Mitwirkung der Städte und Gemeinden bei der Erfüllung der Aufgaben des Kreises Wesel als örtlicher Träger der Sozialhilfe vom 10.03.2005 zuletzt geändert mit Satzung vom 05.07.2012** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Aysel Kaymakci** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mahadin M Chakalaev** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Janusz Sekula** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Zsolt Barany** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Philips Van Bogaert** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Sijbren Bootsma** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Jaroslaw Letowski** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ruslan V. Elimarov** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Reinier Adrianus van Hoof** 8
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung Herrn Robert L. A. Thierig** 8
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung Herrn Ronald A A C Akkermans** 9
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Robbertus H Vroomen** 9
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Andre Michael Behle** 10
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Zsolt Barany** 10
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Serdar Sahin** 11
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Dimitros Giannakopoulos** 11

## **Satzung**

### **vom 27.10.2017 zur Änderung der Satzung über die Mitwirkung der Städte und Gemeinden bei der Erfüllung der Aufgaben des Kreises Wesel als örtlicher Träger der Sozialhilfe vom 10.03.2005, zuletzt geändert mit Satzung vom 05.07.2012**

Der Kreistag des Kreises Wesel hat auf Grund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646) in der z. Z. geltenden Fassung und des § 99 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) vom 27.12.2003 (BGBl. I S. 3022/3023) in der z. Z. geltenden Fassung in Verbindung mit § 3 des Landesausführungsgesetzes zum SGB XII für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB XII NRW) in der Fassung des Ersten allgemeinen Gesetzes zur Stärkung der Sozialen Inklusion vom 14.06.2016 (GVBl. NRW S. 441 – 448) in der Sitzung vom 12.10.2017 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

Die Satzung über die Mitwirkung der Städte und Gemeinden bei der Erfüllung der Aufgaben des Kreises Wesel als örtlicher Träger der Sozialhilfe vom 10.03.2005, zuletzt geändert mit Satzung vom 05.07.2012, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird folgende Nummer 9 angefügt:

„9. Leistungen im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens nach dem 6. Kapitel SGB XII.“

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.11.2017 in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung des Kreises Wesel wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet

oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wesel, den 27.10.2017

gez. Dr. Müller  
Landrat

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Aysel Kaymakci***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Frau Aysel Kaymakci** letzte bekannte Anschrift Havenlaan 62/2, B-3580 BERINGEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 20.09.2017- Aktenzeichen 01060811454 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 256 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 30.10.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Koch

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mahadin M Chakalaev***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Mahadin M Chakalaev** letzte bekannte Anschrift Old Hickoryplein 32B, NL-6224 AR MAASTRICHT den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 25.09.2017- Aktenzeichen 01060866313 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 256 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 30.10.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Koch

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Janusz Sekula***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Janusz Sekula** letzte bekannte Anschrift Kruppstr. 43, 40227 Düsseldorf den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 06.11.2017- Aktenzeichen 01060796781 (SB 35) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 261 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 06.11.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Kempken

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Zsolt Barany***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Zsolt Barany**, letzte bekannte Anschrift Uerdinger Straße 14, 47441 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 17.10.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF WES-QD611, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 06.11.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Beißel

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Philips Van Bogaert***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Philips Van Bogaert** letzte bekannte Anschrift Boodtsstraat 36, B-9140 TEMSE den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 18.09.2017- Aktenzeichen 01060850433 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 06.11.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Hengstermann

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Sijbren Bootsma***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Sijbren Bootsma** letzte bekannte Anschrift Frjentsjerterein 6A, NL-8855 HT SEXBIERUM den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 21.09.2017- Aktenzeichen 01060874871 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 06.11.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Hengstermann

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Jaroslaw Letowski***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Jaroslaw Letowski** letzte bekannte Anschrift Polwiosek Lubstowski 48, PL-62-561 SLESIN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 02.10.2017- Aktenzeichen 01060863853 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 256 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.11.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Koch

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ruslan V. Elimarov***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Ruslan V. Elimarov** letzte bekannte Anschrift Kleine Laan 10B002, B-9100 SINT-NIKLAAS den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 02.10.2017- Aktenzeichen 01060891105 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 256 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.11.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Koch

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Reinier Adrianus van Hoof***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Reinier Adrianus van Hoof** letzte bekannte Anschrift Bernard de Merodestraat 7, NL-5721 JW ASTEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 02.10.2017- Aktenzeichen 01060904010 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 256 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.11.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Koch

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung Herrn Robert L. A. Thierig***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Robert L. A. Thierig** letzte bekannte Anschrift Aalsterweg 199, NL-5644 RB EINDHOVEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 10.10.2017- Aktenzeichen 01060905408 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 256 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.11.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Koch



## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung Herrn Ronald A A C Akkermans***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Ronald A A C Akkermans** letzte bekannte Anschrift De Roerenmaker 87, NL-5506 CJ VELDHOVEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 02.10.2017- Aktenzeichen 01060906455 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 256 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.11.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Koch

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Robbertus H Vroomen***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Robbertus H Vroomen** letzte bekannte Anschrift Prinsstraat 1, NL-6083 AT NUNHEM den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 02.10.2017- Aktenzeichen 01060926766 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 256 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.11.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Koch

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Andre Michael Behle***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Andre Michael Behle** letzte bekannte Anschrift Deckersweg 21, 46499 Hamminkeln den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 29.09.2017- Aktenzeichen 01060969619 (SB 30) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 159 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.11.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Wicher

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Zsolt Barany***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herr Zsolt Barany**, letzte bekannte Anschrift Uerdinger Straße14, 47441 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 02.11.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF WES-QJ581, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.11.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Beißel

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Serdar Sahin***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Serdar Sahin**, letzte bekannte Anschrift 47475 Kamp-Lintfort, Ferdinandenstr. 93, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 26.10.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF MO-S1975, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 09.11.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. K. Leineweber

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Dimitros Giannakopoulos***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Dimitros Giannakopoulos** letzte bekannte Anschrift Andrianon Str. 10, GR-412 21 LARISSA den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 28.09.2017- Aktenzeichen 01060820259 (SB 11) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 09.11.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Jüngling

---